

1286

11. Juli 1979

Bericht über den Kontaminationszwischenfall in Ijmuiden, Niederlande, bei der Versenkungsaktion 1978 von radioaktiven Abfällen

Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Antrag vom
11. Juni 1979 (Beilage)
Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom
18. Juni 1979 (Zustimmung)
Departement des Innern. Mitbericht vom 22. Juni 1979 (Beilage)
Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement. Stellungnahme
vom 28. Juni 1979 (Zustimmung)

Gestützt auf den Antrag des Verkehrs- und Energiewirtschafts-
departements und auf das Mitberichtsverfahren hat der Bundesrat

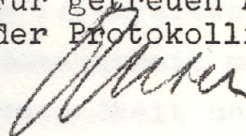
b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht der Abteilung für die Sicherheit der Kernanlagen über den Kontaminationszwischenfall im Ijmuiden, Niederlande, bei der Versenkungsaktion 1978, wird mit Aenderungen gemäss Mitbericht des Departements des Innern vom 22. Juni 1979 Kenntnis genommen.
2. Das Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird ermächtigt, zu gegebener Zeit die Oeffentlichkeit über den Inhalt dieses Berichtes zu informieren.

Protokollauszug an:

- EVED	10	zum	Vollzug
- EDA	6	zur	Kenntnis
- EDI	6	(GS 3, SRETH 3)	zur Kenntnis
- EJPD	3	zur	Kenntnis
- EMD	4	"	"
- EFD	7	"	"
- EVD	5	"	"
- EFK	2	"	"
- FinDel	2	"	"

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:



3003 Bern, den 11. Juni 1979

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

An den B u n d e s r a t

Bericht über den Kontaminationszwischenfall in Ijmuiden (NL) anlässlich der Versenkungsaktion 1978 von radioaktiven Abfällen

Die Schweiz hat bisher an 8 Operationen zur Versenkung radioaktiver Abfälle in die Tiefsee teilgenommen, welche von verschiedenen Ländern Europas gemeinsam organisiert und unter der Aufsicht der OECD / NEA durchgeführt werden.

Am 6. Juni 1978 ereignete sich im Hafen von Ijmuiden ein Kontaminationszwischenfall durch Abfallfässer welche aus der Schweiz (Kernkraftwerk Beznau) stammten und für die Versenkung bestimmt waren. Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über Ursachen, Ausmass und Auswirkungen des Zwischenfalls, über die Sanierungsmassnahmen und die zur Verhinderung weiterer solcher Zwischenfälle getroffenen Anordnungen.

Wir möchten auf die folgenden Punkte des Berichtes hinweisen:

1. Die Kontamination ist durch eine Serie von Fehlern verursacht worden. Nach der schlechten Konditionierung der Abfälle durch das Kernkraftwerk Beznau sind bei der Zwischenlagerung und der Endkonditionierung der Abfallfässer im EIR erneut Mängel aufgetreten und auch Bahnverlad und Transport der Fässer sind nicht fehlerlos durchgeführt worden.
2. Eine Gefahr für Mensch und Umwelt durch die ausgetretene radioaktive Flüssigkeit bestand zu keiner Zeit.
3. Die Sanierung aller 207 aus dem Kernkraftwerk Beznau stammenden Fässer wurde in Holland in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen (Ministerium für Volksgesundheit und Umweltschutz,

- 2 -

Leidschendam; Stichting Energieonderzoek Centrum Nederland, Petten) durchgeführt, wobei die wesentlichen Arbeiten durch die ASK überwacht worden sind. Die sanierten Abfälle lagern zur Zeit in Petten (NL) und sollen der nächsten Versenkungsaktion mitgegeben werden. Soweit heute schon absehbar dürften die Sanierungskosten mindestens Fr. 300'000.-- bis Fr. 400'000.-- betragen. Dieser Betrag ist ein Mass für den grossen Aufwand, welcher durch den in seinen eigentlichen Auswirkungen geringfügigen Zwischenfall verursacht worden ist. Wir weisen auch auf die aus den Sanierungsarbeiten resultierende Strahlenbelastung des Personals von etwa 10 Mannrem. Dieser Wert entspricht ungefähr der jährlichen Kollektivdosis welche in einem 1000 MWe-Kraftwerk durch das Betriebspersonal bei der Behandlung der radioaktiven Abfälle akkumuliert wird.

4. Bezüglich der angeordneten Massnahmen erinnern wir an die Beantwortung der einfachen Anfrage Zehnder vom 2. Oktober 1978 in welcher eine Verschärfung der Kontrollmassnahmen zugesichert worden ist. In diesem Sinne hat die ASK eine Reihe von Verbesserungen verlangt, einerseits bezüglich der Konditionierungsarbeiten im KKW Beznau, andererseits bezüglich der Zwischenlagerung und des Transportes der zu versenkenden Abfälle. Auch die Kontrollmöglichkeiten der ASK mussten verbessert werden. Die angeordneten Massnahmen sind bei der Vorbereitung der Abfälle für die diesjährige Versenkungsaktion bereits berücksichtigt worden.

Vor dem Start zur diesjährigen Versenkungsaktion wird die holländische Regierung das Parlament schriftlich über den Zwischenfall und die Sanierungsarbeiten orientieren müssen. Dies wird im Lauf der Woche vom 11. - 18. 6. geschehen. Ob eine Diskussion geführt wird, ist noch offen.

Die reibungslose Durchführung der Versenkung ist für dieses Jahr

- 3 -

nicht endgültig gesichert. In Holland besteht Widerstand gegen die Tiefseeverenkung und es wird mit Aktionen gegen den Schiffsverlad gerechnet. Diese Schwierigkeiten sind nicht durch den Kontaminationszwischenfall verursacht. Für die schweizerischen Abfälle wird ein Wechsel des Verladehafens von Ijmuiden (NL) nach Seebrügge (B) geplant. Unter diesen Umständen würden die in Petten gelagerten schweizerischen Abfälle in einer späteren Aktion zusammen mit holländischen Abfällen versenkt.

Die Abklärung der Verantwortlichkeit für den Zwischenfall ist noch hängig. Immerhin muss schon heute die schlechte Konditionierung im KKW Beznau als der folgenschwerste Fehler bezeichnet werden. Eine Aufteilung der Sanierungskosten auf die beteiligten Stellen KKW Beznau und EIR ist noch ausstehend. Ebenso ist noch zu prüfen, ob gegen die Verantwortlichen ein Strafverfahren auf Bundesebene einzuleiten sei.

Wir unterbreiten hiermit dem Bundesrat den durch die ASK erstellten Schlussbericht mit folgendem

A n t r a g :

1. Der Bundesrat nimmt Kenntnis vom Bericht der ASK über den Kontaminationszwischenfall im Ijmuiden (NL) anlässlich der Versenkungsaktion 1978.
2. Das Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement wird ermächtigt, zu gegebener Zeit die Öffentlichkeit über den Inhalt dieses Berichtes zu informieren.

EIDG. VERKEHRS- UND ENERGIE-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Ritschard

- 4 -

Beilage /19-ETH/MS/ab

1903 Bern, 22. Juni 1975

SchlussberichtZum Mitbericht anAn den Bundesrat

- EPD
- EDI

MitberichtProtokollauszug an

- EVED zum Vollzug (10 Ex.)
- EPD z.K. (3 Ex.)
- EDI z.K. (6 Ex., GS 3, Schulrat 3)
- JPD z.K. (3 Ex.)
- EMD z.K. (3 Ex.)
- FZD z.K. (3 Ex.)
- EVD z.K. (3 Ex.)

- Seite 1 Punkt 1., 4. Zeile: "Der Abfallfässer im BIR er-
neut Fehler passiert. Die GWR-Mitarbeiter, dass Bahnverlad und
Transport der Fässer nicht zufriedenstellend erfolgten."

- Seite 2, 3. Zeile: "Die ausserordentlich abfälle lagerten in Fässern (10)
und wurden bei der ab 18.9.75 laufenden Versenkungsaktion ab-
gegeben. Soweit heute ... bestritten. Dieser Betrag ist ein
Mass für den ausserordentlich Aufwand, welcher für den in
seinen eigentlichen Auswirkungen geringfügigen Zwischenfall
gelistet wurde, um auch nur geringste neue Beanstandungen zu
vermeiden. Wir weisen ..."

- Seite 2: Die letzten beiden Abschnitte, beginnend mit "Vor dem
Start ..." bis Seite 3, Ende des letzten Abschnittes ("... mit
niederländischen Abfällen versetzt.") sind zu streichen, da ihr
Inhalt durch die Ereignisse überholt ist (siehe vorangehende
Korrektur).

1.1.698/79-ETH/MS/mb

3003 Bern, 22. Juni 1979

- Ausgeteilt -

An den B u n d e s r a t

M i t b e r i c h t

zum Antrag des Eidg. Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement vom 11. Juni 1979 betreffend den Bericht über den Kontaminationszwischenfall in Ijmuiden (NL) anlässlich der Versenkungsaktion 1978 von radioaktiven Abfällen

Das Eidgenössische Departement des Innern stimmt dem Antrag grundsätzlich zu, würde es indessen begrüßen, wenn den folgenden Aenderungsvorschlägen Rechnung getragen würde:

- Seite 1 Punkt 1., 4. Zeile: ... "der Abfallfässer im EIR erneut Fehler passiert, die dazu führten, dass Bahnverlad und Transport der Fässer nicht situationsgerecht erfolgten."
- Seite 2, 3. Zeile: "Die sanierten Abfälle lagerten in Petten (NL) und wurden bei der ab 18.6.79 laufenden Versenkungsaktion mitgegeben. Soweit heute betragen. Dieser Betrag ist ein Mass für den ausserordentlichen Aufwand, welcher für den in seinen eigentlichen Auswirkungen geringfügigen Zwischenfall geleistet wurde, um auch nur geringste neue Beanstandungen zu vermeiden. Wir weisen ..."
- Seite 2: Die letzten beiden Abschnitte, beginnend mit "Vor dem Start ..." bis Seite 3, Ende des ersten Abschnittes ("... mit holländischen Abfällen versenkt.") sind zu streichen, da ihr Inhalt durch die Ereignisse überholt ist (siehe vorangehende Korrektur).

- Seite 3, Antrag: In beiden Punkten sollte vom Schlussbericht gesprochen werden.

Erlass einer Verordnung über das Verfahren für
Atomanlagen mit Standortbewilligung

EIDGENÖSSISCHES
DEPARTEMENT DES INNERN

W. Müller

- Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Mitbericht vom 25. Juni 1979 (Zustimmung)
- Departement für auswärtige Angelegenheiten, Mitbericht vom 4. Juli 1979 (Zustimmung)
- Departement des Innern, Mitbericht vom 4. Juli 1979 (Zustimmung)
- Justiz- und Polizeidepartement, Mitbericht vom 4. Juli 1979
- Militärdepartement, Mitbericht vom 28. Juni 1979 (Zustimmung)
- Finanzdepartement, Mitbericht vom 28. Juni 1979 (Zustimmung)
- Volkswirtschaftsdepartement, Mitbericht vom 4. Juli 1979
- Bundeskanzlei, Mitbericht vom 4. Juli 1979 (Zustimmung)

Antragsgegenstand hat der Bundesrat

Beschluss

Der Entwurf zu einer Verordnung über das Rahmenbewilligungsverfahren für Atomanlagen mit Standortbewilligung wird genehmigt und auf den 1. August 1979 in Kraft gesetzt.

Veröffentlichung:
Amtliche Sammlung

Protokollauszug an:

- BK 4 (Hb, Br, So, Sol aus Vorlage)
- UVES 10 zum Vollzug
- EDA 6 zur Kenntnis
- EDI 3 " "
- EJVD 3 " "
- EMD 4 " "
- EPD 7 " "
- EVD 5 " "
- EPA 2 " "
- FinDel 2 " "